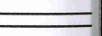
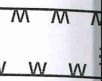
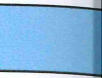


PLANZEICHNUNG

PLA



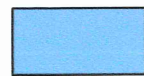
VER

1. Aufgeste
Die ortsü
„Holstein
2. Die frühz
30.01.20
3. Die Behö
können, v
Abgabe e
4. Die Ger
Flächenn
5. Der Ent

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)

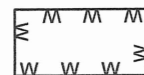


Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft



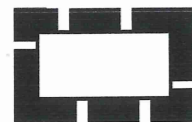
Flächen zur Errichtung von Windkraftanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr. 10 BauGB)



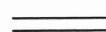
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 BauGB)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Darstellung ohne Normcharakter



A20-Trasse (geplant)

VERFAHRENSVERMERKE

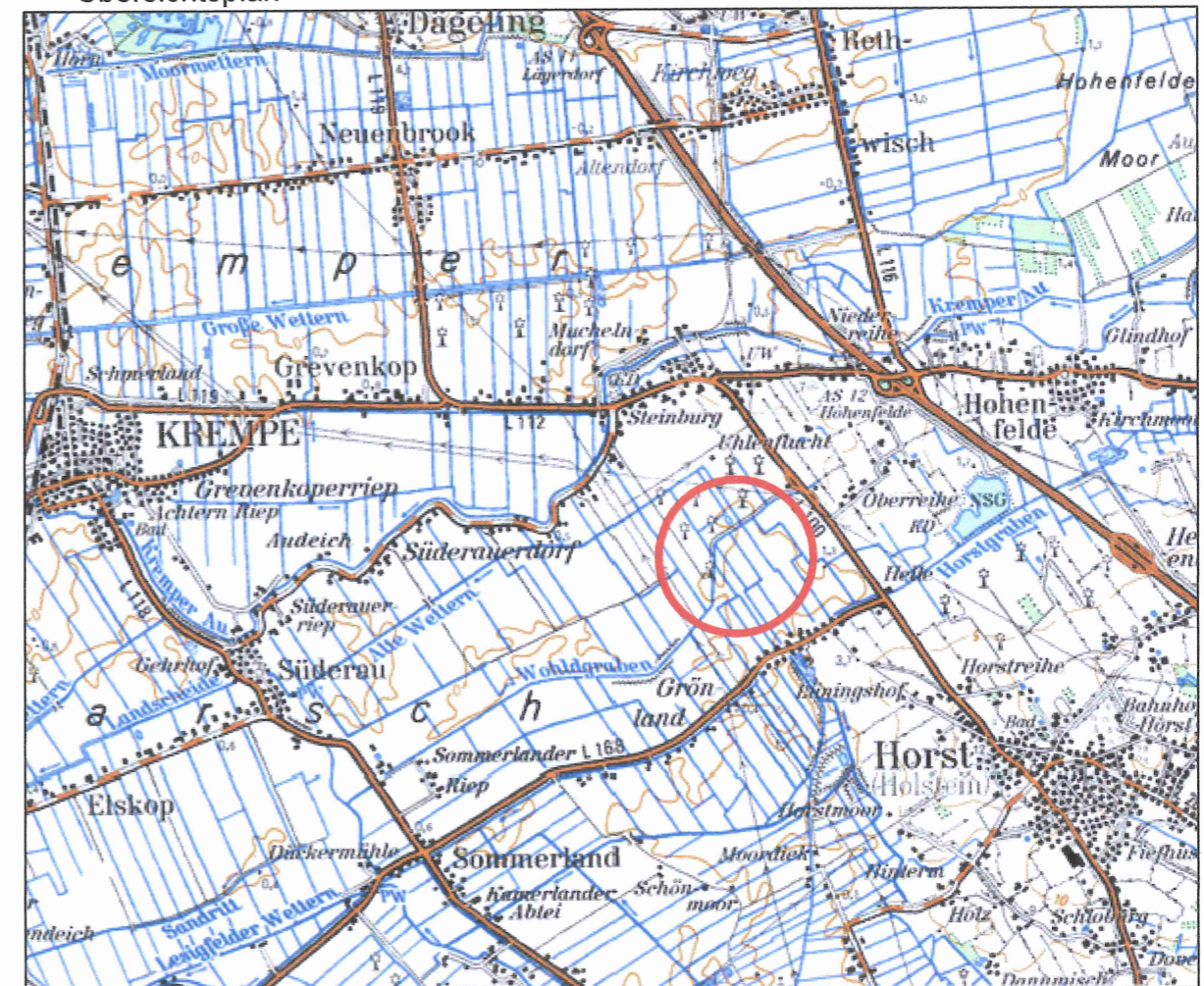
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.03.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 19.03.2014 beschlossen und die Begründung durch Beschluss genehmigt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 23.05.2014 Az.: IV 264-512.111-61.101 - mit Hinweisen - genehmigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 25. JUNI 2014 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 26. JUNI 2014 wirksam.

Horst (Holst.), den 26. JUNI 2014



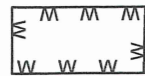
Martin Vap
Karsters
1. stellvertretender Bürgermeister

Übersichtsplan



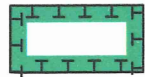


Flächen für die Landwirtschaft



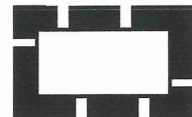
Flächen zur Errichtung von Windkraftanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 BauGB)



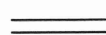
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 BauGB)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Darstellung ohne Normcharakter

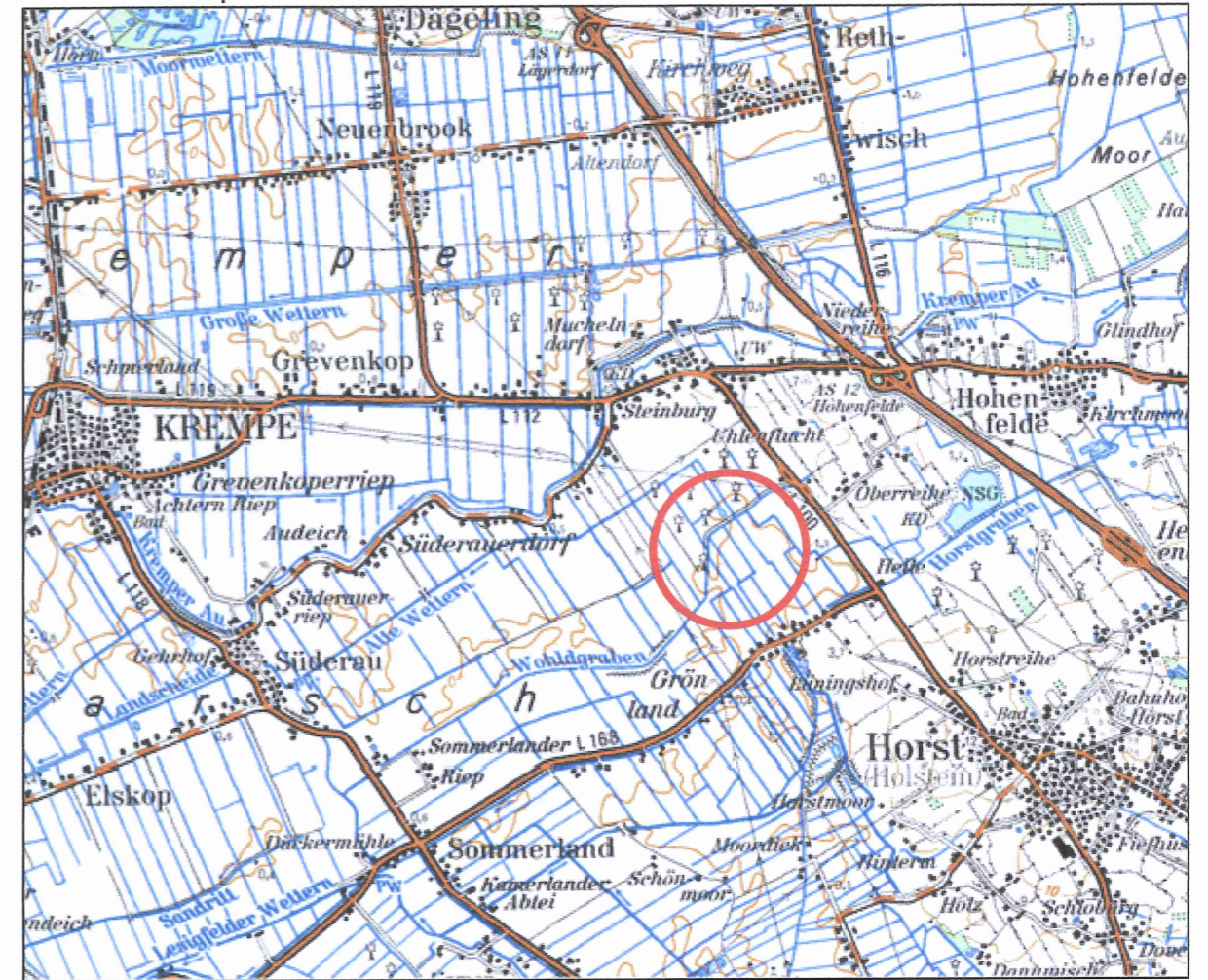


A20-Trasse (geplant)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.03.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 17.07.2013 in der „Holsteiner Allgemeinen“.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 30.01.2013 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 05.06.2013 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 09.12.2013 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 06.01.2014 bis einschließlich 10.02.2014, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 27.12.2013 in der „Holsteiner Allgemeinen“ ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 08.01.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Übersichtsplan



1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SOMMERLAND

FÜR DEN BEREICH NÖRDLICH VON GRÖNLAND, SÜDLICH DES WOHLDGRABENS IM BEREICH DER GRENZEN ZU DEN GEMEINDEN SÜDERAU UND HOHENFELDE

BEARBEITUNGSPHASE:
GENEHMIGUNG

PROJEKT-NR.:
012454

PROJEKTBEARBEITER:
ISENSEE



PLANERGRUPPE

STADTPLANER | ARCHITEKTEN | LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

ltzehoe | Rostock

post@ac-planergruppe.de

www.ac-planergruppe.de